

# Klagefrist gegen Flughafenausbau

OB: Erweiterung Gefahr für Mainz – Initiativen suchen klagewillige Bürger

**Seit Hessens Wirtschaftsminister Alois Riehl (CDU) Ende Dezember den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens vorgestellt hat, formiert sich Widerstand. Bei einer Podiumsdiskussion betonte nun OB Jens Beutel: Vor allem die Bürger selbst können etwas tun.**

MARIENBORN. Der Planfeststellungsbeschluss zum Bau einer weiteren Startbahn am Frankfurter Flughafen gefährdet die Zukunft der Stadt Mainz und der Region Rheinhessen. Dies erklärte Oberbürgermeister Jens Beutel (SPD) jetzt im Podiumsgespräch zum Flughafenausbau. Im Evangelischen Gemeindehaus in Marienborn informierte er über den Stand des Verfahrens.

Außerdem dabei waren Dietrich Elsner von der Initiative „Fluglärm in Mainz und Rheinhessen“, Wolfgang Eckert von der „Mainzer Bürgerinitiative gegen die Flughafenerweiterung Rhein-Main“, der Beauftragte der evangelischen Dekanatsynode Harald Jaensch und der katholische Marienborner Pfarrer Reinhard Vitt. Die Podiumsteilnehmer erläuterten auch Wege, wie man dem Planfeststellungsbeschluss begegnen kann. „Vordringlichstes Ziel ist, gerichtlich ei-

ne aufschiebende Wirkung herbeizuführen“, betonte der Oberbürgermeister. „Mit Zustellung des Bescheids könnte die Fraport AG sofort mit dem Bau beginnen. Der Bescheid ist sofort vollziehbar und entfaltet keine aufschiebende Wirkung.“ Mit deutlicher Skepsis bewertete Beutel die Versicherung der Fraport, nicht vor einer endgültigen

gerichtlichen Entscheidung mit dem Bau der Startbahn zu beginnen.

Angesichts einer Klagefrist von einem Monat ab Zustellung des Bescheids mahnte Eckert klagewillige Bürger, keine Sekunde zu zögern: „Egal ob es sich um die Garage des Nachbarn oder ein komplexes Bauvorhaben wie die neue Startbahn handelt: Das Baurecht kennt bei den Fristen keinen Unterschied.“ Er empfahl, sich mit den Bürgerinitiativen in Verbindung zu setzen – diese suchen Kläger für Musterprozesse.

Beutel erläuterte, dass gegen Beeinträchtigungen individueller Rechtsgüter wie Gesundheit und Eigentum nur betroffene Bürgern selbst vorgehen können. Er erinnerte daran, dass der Verwaltungsweg gegen den Planfeststellungsbeschluss nur denjenigen eröffnet sei, die auch Einwendungen im Verfahren geltend gemacht hätten. Die Stadt werde gegen die Verletzung ihrer Planungshoheit klagen. Auf Nachfrage aus dem Publikum stellte er klar: „Das Planfeststellungsverfahren weist Mängel auf. Klagen gegen den Beschluss haben Chancen auf Erfolg – sofern nicht aus anderen Erwägungen geurteilt wird, als es das Gesetz vorsieht.“

Elsner lenkte den Blick auf die Gesundheitsgefährdung durch Fluglärm und stellte die epidemiologische Untersuchung „Gesundheitsgefährdung durch Fluglärm“ vor, die Eberhard Greiser vom Institut für Public Health und Pflegeforschung der Uni Bremen durchgeführt hat. Danach besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Bluthochdruck und der dauerhaften Belastung durch Fluglärm. Auch Feinstäube könnten sich im Körper einlagern und zu dauerhaften Schäden der oberen Atemwege führen. (cdt)

## Im Detail

### Der Klageweg

Wer klagen will, muss dies vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel tun. Die Frist beträgt einen Monat, sie beginnt mit der Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses. Klagen können allerdings nur diejenigen, die im Planfeststellungsverfahren Einwendungen vorgebracht haben. Die Bürgerinitiativen helfen bei der Suche nach Anwälten. Weitere Infos gibt's bei Klaus Marx, Tel. 06131/358 21, und im Internet unter [www.lebenswertesmainz.de](http://www.lebenswertesmainz.de) oder unter [www.umweltbundesamt.de/laermprobleme/index.html](http://www.umweltbundesamt.de/laermprobleme/index.html).

(cdt)



Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion zeigten den Bürgern Wege auf, sich gegen die neue Startbahn zu wehren. ■ Foto: Braun